

INFORMATIONEN zur

Bescheinigung über Erkrankung/en

Sehr geehrte/r Antragsteller/in,

zur Begründung Ihres Förderungsantrages hatten Sie sich auf eine Erkrankung gestützt. Um diese Erkrankung bei unserer Entscheidung berücksichtigen zu können, benötigen wir eine Bescheinigung des behandelnden Arztes/Therapeuten/Krankenhauses, aus der ersichtlich ist:

1. Dauer der Erkrankung/en

Sofern die Dauer der Erkrankung aus besonderen Gründen (z.B. weil Sie nicht während der gesamten Erkrankungszeit in der Behandlung des bescheinigenden Arztes standen) nicht bestätigt werden kann, sollte zumindest die Dauer der Behandlung bestätigt werden.

2. Ggf. Dauer des Krankenhausaufenthaltes

3. Grad der Beeinträchtigung der Studierfähigkeit

Wünschenswert ist eine ungefähre prozentuale Angabe der Beeinträchtigung. Sofern dies nicht möglich ist, reicht die Angabe „geringfügige Beeinträchtigung“ bzw. „schwerwiegende Beeinträchtigung“ bzw. „Studierunfähigkeit“.

Die Bescheinigung ist für uns nur dann verwertbar, wenn sie Angaben zu **allen** o. g. Fragen enthält. Sonstige Informationen - insbesondere solche über Art der Erkrankung, Therapieform etc. - sollten im Interesse des Datenschutzes nur dann gegeben werden, wenn sie zum Verständnis des Sachzusammenhangs unentbehrlich sind.

Bitte legen Sie diese Information dem behandelnden Arzt/Therapeuten/Krankenhaus vor.

Zur Ausstellung der Bescheinigung kann der Einfachheit halber der umseitige Vordruck verwendet werden.

Ihr Amt für Ausbildungsförderung
Studierendenwerk Saarland

Ärztliche Bescheinigung zur Vorlage beim Amt für Ausbildungsförderung für

Name	Vorname	Geb. Dat.	Förderungsnummer

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen:

Die Bescheinigung ist für die Beurteilung des Antrages unbedingt erforderlich. Bei Ihren Angaben bitten wir Sie darum, möglichst genaue Angaben zu den gefragten Punkten zu machen.

Der **Umfang** der Beeinträchtigung der Studierfähigkeit sollte uns möglichst in **Prozent** angegeben werden.

Berücksichtigen Sie dabei aber bitte, dass eine Beeinträchtigung von mehr als 50 % in der Regel bedeutet, dass einem ordnungsgemäßen Studium nicht mehr nachgekommen werden kann und für diesen Zeitraum bezogene Förderungsleistungen erstattet werden müssen.

Detailangaben über die Art der Erkrankung machen Sie bitte nur, wenn diese zum Verständnis des Sachzusammenhangs absolut unentbehrlich sind.

Dem/der o. G. wird hiermit folgender Krankheitsverlauf bestätigt:

	1	2	3	4
Beginn der Erkrankung				
Ende der Erkrankung				
Beginn der Behandlung				
Ende der Behandlung				
Umfang der Beeinträchtigung der Studierfähigkeit in %				
Sonstiges				

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des behandelnden Arztes/Therapeuten/Krankenhauses